

Brüssel, den 8. Februar 2017
(OR. en)

5819/17

**Interinstitutionelles Dossier:
2016/0823 (CNS)**

**ENFOPOL 45
JAIEX 7
JAI 80**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	ASTV/Rat
Nr. Vordok.:	15778/16
Betr.:	DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DES RATES zur Änderung des Beschlusses 2009/935/JI hinsichtlich der Liste der Drittstaaten und dritten Organisationen, mit denen Europol Abkommen schließt

1. Artikel 26 Absatz 1 Buchstabe a des Beschlusses des Rates zur Errichtung des Europäischen Polizeiamts (Europol)¹ ("Europol-Beschluss)" lautet wie folgt:

"Der Rat legt mit qualifizierter Mehrheit nach Anhörung des Europäischen Parlaments Folgendes fest: a) eine Liste der Drittstaaten und dritten Organisationen gemäß Artikel 23 Absatz 1, mit denen Europol Abkommen schließt. Die Liste wird vom Verwaltungsrat erstellt und erforderlichenfalls überprüft [...]."

2. Am 30. November 2009 hat der Rat den Beschluss 2009/935/JI zur Festlegung der Liste der Drittstaaten und dritten Organisationen, mit denen Europol Abkommen schließt² (im Folgenden "Liste"), erlassen, der durch den Durchführungsbeschluss des Rates 2014/269/EU³ geändert wurde.

¹ ABl. L 121 vom 15.5.2009, S. 37.

² ABl. L 325 vom 11.12.2009, S. 12.

³ ABl. L 138 vom 13.5.2014, S. 104.

3. Mit Schreiben vom 21. Dezember 2016 hat der Vorsitzende des Europol-Verwaltungsrates dem Rat einen Vorschlag zur Aufnahme Dänemarks in die Liste (Dok. 15759/16) übermittelt.
4. Auf dieser Grundlage hat der Vorsitz den Entwurf eines Durchführungsbeschlusses des Rates zur Änderung des Beschlusses 2009/935/JI hinsichtlich der Liste der Drittstaaten und dritten Organisationen, mit denen Europol Abkommen schließt (Dok. 15763/16), ausgearbeitet.
5. Im Anschluss an ein Verfahren der stillschweigenden Zustimmung gemäß Artikel 12 Absatz 2 Buchstabe c der Geschäftsordnung des Rates (vgl. CM 1001/17) hat der Rat am 5. Januar 2017 beschlossen, das Europäische Parlament um Stellungnahme zum Entwurf des Durchführungsbeschlusses des Rates in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 15778/16) zu ersuchen.
6. Das Europäische Parlament wird seine Stellungnahme voraussichtlich am 14. Februar 2017 abgeben.
7. ***In Erwartung der Stellungnahme des Europäischen Parlaments wird der Ausschuss der Ständigen Vertreter ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge***
 - a) ***den Durchführungsbeschluss des Rates zur Änderung des Beschlusses 2009/935/JI hinsichtlich der Liste der Drittstaaten und dritten Organisationen, mit denen Europol Abkommen schließt, in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 15778/16) annehmen;***
 - b) ***die Veröffentlichung des Durchführungsbeschlusses im Amtsblatt der Europäischen Union veranlassen.***